abo+ DAVID GEGEN GOLIATH

Studierende sollen sich keine Anwälte nehmen: Fachhochschule Ost klagt gegen eigene Rekurskommission – und verliert

Eine St.Galler Studentin wehrt sich mit einer Anwältin gegen eine Benotung. Zwar bekommt sie recht, doch

Köbi Auer verliert nach 45 Jahren bei Saurer den Job
abo+ 12.05.2022

Cupfinal: So äussert sich die Kirche zum FCSG-Schriftzug
13.05.2022

Sara, die unterdessen Anwalts- und Verfahrenskosten von über 6000 Franken angehäuft hat, ist enttäuscht: «Warum akzeptiert die Fachhochschule nicht einfach, dass sie verloren hat? Vielleicht weil ich mir juristische Hilfe geholt habe?» Die Studentin hat sich schon zu Beginn von einer Rechtsanwältin beraten lassen.

Fachhochschule will keine Anwaltskosten zahlen

Genau das ist der Fachhochschule ein Dorn im Auge. In einem Schreiben, das dem «St.Galler Tagblatt» vorliegt, schreibt der Rektor, dass man den Beschluss der eigenen Rekurskommission vor dem Verwaltungsgericht anfechten will – um finanzielle Interessen auszuschliessen.

> **«Für eine öffentlich-rechtliche Anstalt besteht ein öffentliches Interesse daran, dass die von der öffentlichen Hand erhaltenen Gelder und die Studiengebühren nicht für unangebrachte Parteientschädigungen eingesetzt werden.»**

Die Fachhochschule bezeichnet das Vorgehen der Studentin, sich juristisch von einer Fachperson beraten zu lassen, als «unangebracht». Die Fachhochschule Ost nimmt auf Nachfrage Stellung. Mediensprecher Willi Meissner schreibt: «Bei Rekursen gegen Prüfungen und/oder Noten ist es sehr unüblich, dass eine anwaltschaftliche Vertretung als notwendig erachtet wird und die Hochschule verpflichtet wird, die eigenverantwortlich beigezogene anwaltschaftliche Vertretung zu entschädigen», schreibt Mediensprecher Willi Meissner von der Fachhochschule Ost.

«Es kann grundsätzlich nicht im Interesse der Steuerzahlenden sein, die Kosten für Rekurse durch den Beizug von anwaltschaftlichen Vertretungen in die Höhe zu treiben», ergänzt Meissner.

Geht es nach der Fachhochschule, sollen Studierende keine Rechtsberatung in Anspruch nehmen.

Bild: Hanspeter Schiess

Das sehen spezialisierte Juristen anders. Die St.Galler Anwältin und Expertin für öffentliches Recht, Rebecca von Rappard, ordnet den Fall ein:

> **«Meines Erachtens kann hier keine Rede davon sein, es handle sich um eine ‹unnötige Parteientschädigung›. Es steht jeder Studentin und jedem Studenten frei, sich bei der Interessenwahrung gegen Verfügungen der Bildungsinstitution durch eine professionelle Rechtsvertretung beraten und vertreten zu lassen.»**

Sich diese Hilfe zu holen, könne in einer persönlichen Stresssituation entlastend wirken und die Chancen, einen Prozess zu gewinnen, wesentlich erhöhen. Für sie ist auch klar, dass in diesem Fall die Anwaltskosten durch die unterliegende Institution zu tragen sind.

Anwältin bekommt viele Anfragen von Studierenden

Auch die St.Galler Anwältin Senta Cottinelli sieht die Sache ähnlich. Sara hat sich an Cottinelli gewendet und sich von ihr vertreten lassen. Die Anwältin hat jede Woche Anfragen von Studierenden, die an ihre Tür klopfen: «Ich informiere transparent und direkt; mindestens die Hälfte der Anfragen ist aussichtslos. Eine erste Kurzeinschätzung ist oft schnell erteilt und erfolgt bei Studierenden in der Regel kostenlos.» Juristische Laien müssen viele formelle Aspekte und Fristen beachten, die sie gar nicht kennen. Ausserdem findet ein Anwalt manchmal noch weitere Fehler der Institutionen. Sie merkt an, dass es Sinn mache, effiziente und pragmatische Lösungen im Sinne aller zu suchen, aber nicht alle Institutionen dem gleich begegnen würden.

Schliesslich liess das St.Galler Verwaltungsgericht die Fachhochschule Ost mit ihrer Beschwerde abblitzen. Im publizierten Urteil vom 13. April schreibt das Gericht: «Die Ostschweizer Fachhochschule ist nicht befugt, durch ihren Rektor gegen einen Entscheid ihrer eigenen anstaltsinternen Rekurskommission über die Kostenverlegung im Rekursverfahren Beschwerde beim Verwaltungsgericht zu erheben.» Das Verwaltungsgericht hat direkt im vereinfachten Verfahren entschieden, weil der Fachhochschule «die Beschwerdebefugnis offensichtlich fehlt».

Unsicherheiten bei Rechtsdienst der Fachhochschule

«Ein schlüssiges Urteil», sagt Rebecca von Rappard: «Es gibt – weder in der Vereinbarung Ost noch im Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege – eine Grundlage dafür, dass die Fachhochschule befugt wäre, gegen Entscheide ihrer eigenen, hochschulinternen Rekurskommission ein Rechtsmittel zu ergreifen.» Von Rappard ist der Überzeugung, dass externe Hilfe hier angebracht gewesen wäre: «Sollten beim internen Rechtsdienst der Fachhochschule diesbezüglich Unsicherheiten bestanden haben, hätte die vorgängige Beratung durch eine im öffentlichen Recht versierte Anwältin in Bezug auf die Frage der Legitimation sehr rasch für Klarheit gesorgt.» Hätte.

Diesen Fehler räumt die Fachhochschule ein: «Im konkreten Fall war nicht klar, ob zur Frage der Entschädigung ein Weiterzug an das Verwaltungsgericht möglich ist. Entsprechend wollte die Fachhochschule diese Frage klären. Im konkreten Fall wird die Ost also die Entschädigung bezahlen», schreibt die Fachhochschule.

Das muss die Fachhochschule auch, denn es liegt nun ein Entscheid dazu vor. Ob hingegen der Weiterzug wegen

2688 Franken durch die Fachhochschule mit offensichtlich fehlender Beschwerdebefugnis im Interesse der Steuerzahler war, müssen diese beantworten.

2 Kommentare

Evelyne Engeler Mohn vor einem Tag — 2 Empfehlungen

Was soll man da sagen. Die Steuerzahlenden sollen nicht für die Anwaltskosten einer Studentin aufkommen? Was ist denn, wenn eine Gemeinde oder der Kanton gegen eine Privatperson verliert. Dort wird auch die Steuerzahlende zur Kasse gebeten, weil jene "Konstrukte" die Gerichts- und Anwaltskosten indirekt auch auf die Allgemeinheit abwälzen, was sehr stossend ist! Es liegt auf der Hand, die Schule kann und will nicht zu den Verlieren gehören. Es war ein Fehler der Schule. Wir leben noch in einem Rechtssystem. Meissner will dieses unterlaufen. Shame on you!

Paul Grunder vor einem Tag

Zum Verfahren gibt es nichts zu sagen. Aber zum Experten, der die Arbeit bewertet hat. Er oder die Prüfungskommission haben den Ermessungsspielraum, keine so grenzwertige Benotung zu machen, die zu einem Rekurs führen können. Ich war 15 Jahre lang Prüfungspräsident einer Eidg. Höheren Fachprüfung. Ich weiss, dass sowohl zu Prüfende wie auch Experten Fehler machen, die man ausbügeln kann.

Alle Kommentare anzeigen

Mehr zum Thema:

Ostschweizer Fachhochschule | Recht | Senta | St. Gallen

STADT ST.GALLEN

«Weder Abriss noch Bauprojekt»: Ungewisse Zukunft für prominentes Gebäude beim St.Galler Hauptbahnhof

Sandro Büchler · 03.05.2022

Mit Daten aus Fussgängerzählungen gegen das Ladensterben in der St.Galler

abo+ ESC-FINALE

Politik ist alles, Musik egal: Warum es nicht okay ist, dass die Ukraine den Eurovision Song Contest schon gewonnen hat

Gewinnt heute der ukrainische Beitrag, erreicht der Eurovision Song Contest eine neue Stufe der politischen Einflussnahme. Die Musik wird vernachlässigbar. Eine Polemik.

Stefan Künzli · 14.05.2022

Aktualisiert

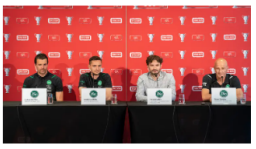

VOR DEM GROSSEN SPIEL

FCSG-Captain Lukas Görtler vor dem Cupfinal in Bern: «Wir werden auch am Sonntag ein bisschen verrückt und ein bisschen wild sein»

Patricia Loher aus Bern · vor 1 Stunde

abo+ CUPFINAL

11 Spieler für den Cupsieg: Das ist das Team für den Triumph des FC St.Gallen am Sonntag gegen Lugano

Patricia Loher, Christian Brägger, Ralf Streule · 14.05.2022

abo+ GENOSSENSCHAFT ZÜRICH

Ohne Kassenzettel kommen Kunden nicht mehr raus: Migros reagiert mit Schrankensystem auf Ladendiebe

Pascal Michel · 14.05.2022

abo+ INTERVIEW

«Klinik gilt als Hotspot satanistischer Verschwörungstheorien»: Warum der Präsident von Pro Mente Sana Littenheid im Moment nicht für Therapien empfiehlt

Ida Sandl · 14.05.2022

ANZEIGE

ostjob.ch *Jetzt gratis Jobmail abonnieren!*

Clientis Bank Toggenburg
Individualkundenberater/in (80-100%)
Clientis Bank Toggenburg AG

Niederhelfenschwil
Sachbearbeiter/in Ratskanzlei 40% (befriste...
Gemeinde Niederhelfenschwil

HOGALOG eCommerce & Services
Marketing & Content Specialist (100%, w/m)
HOGALOG AG

STUTZ
Bauführerin / Bauführer, Umbauten und Re...
STUTZ AG Bauunternehmung

SPITEX Bodensee
Pflegefachperson FH oder HF
Spitex Bodensee

POLYMETRIX
Structural Engineer (m/f/d)
Polymetrix AG

Kontakt AGB und Datenschutz Impressum

Hier können Sie die Rechte an diesem Artikel erwerben

https://www.tagblatt.ch/zweitverwertung-urheberrecht-und-content-syndication/